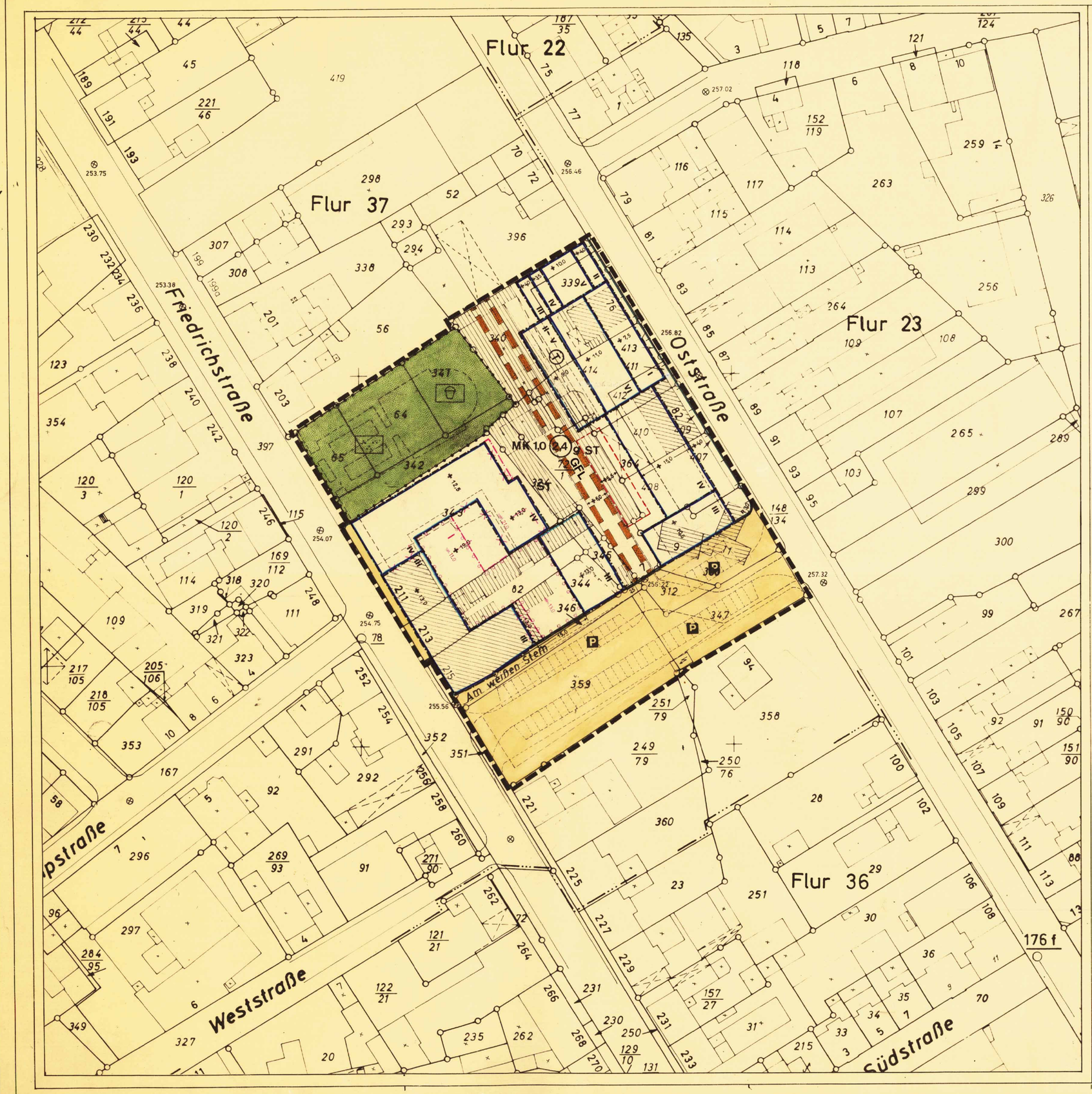

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Velbert, den 22. APR. 1974

Stadt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf

Velbert, den 22. APR. 1974

Stadtbaurat

Dipl.-Ing.

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung

Velbert, den 22. APR. 1974

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 29. JAN. 1974 beschlossen

Velbert, den 22. APR. 1974

Der Stadtdirektor
i.V.

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die gemäß §2(6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 26. MRZ. 1974 beschlossen

Velbert, den 22. APR. 1974

Der Stadtdirektor
i.V.

Stadtbaurat

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß §2(6) BBauG für die Zeit vom 24. APR. 1974 bis einschließlich 24. MAI 1974 öffentlich ausgelegen

Velbert, den 4. JUNI 1974

Der Stadtdirektor
i.V.

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat gemäß §10 BBauG diesen Bebauungsplan am 18. JUNI 1974 als Satzung beschlossen

Velbert, den 11. DEZ. 1974

Der Bürgermeister

Gemäß §11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden

Düsseldorf, den 11. 6. 1975

Der Regierungspräsident
In Vertretung

Kruel-Zuffi

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß §12 BBauG am 11. JULI 1975 öffentlich bekanntgemacht worden

Velbert, den 26. JAN. 1976

Der Stadtdirektor
i.V.

Stadtbaurat

PLANUNTERLAGE Stadtgrundkarte u. Angaben aus dem Kataster

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

W Reinwohngebiete
WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
M Gemischte Baufläche
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
G Gewerbliche Bauflächen
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
S Sonderbauflächen
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete §11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II
II als Höchstgrenze
(II) zwingend

GFZ Geschoßflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl
D Dachneigung
SD Satteldach
FD Flachdach
E Firstrichtung

Bauweise, Baulinien Baugrenzen

o offene Bauweise
E nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
H nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise
a abweichende Bauweise
GH Gäste-Hotel
Baulinie
Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Kirche
Schule
Kindergarten
Kinderspielplatz
Kinder-Jugendheim
Theater
Schutzraum
Jugendherberge
Feuerwehr

Verkehrsflächen

Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
Straßenbahn
Kraftfahrstraßen
Straßen und verkehrslenkende Einrichtungen
Parkplatz
öffentliche Parkflächen

Versorgungsanlagen

Flächen der Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Behandlung von Abwasser
Wasser-behälter
Kläranlage

Grünflächen

Grünanlagen
Park-anlage
Spielplatz
Sportplatz

Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft
Flächen für Wald
Flächen für Landwirtschaft oder Wald

Sonstige Festsetzungen

Fläche für Stellplätze und Garagen
ST Stellplätze
GST Gemeinschaftsstellplätze
Gar Garagen
GGar Gemeinschaftsgaragen
TGr Trafo-Garage
UGr Unterirdische Garage
Bebauungsbegrenzungslinie
Baugrenzlinie
Nutzungsgrenze
Umgrenzung der Flächen für den Naturschutz und Landschaftsschutz bezeichnen
N Naturschutzgebiet
L Landschaftsschutzgebiet
202.19 Höhe über N.N. gegeben durch Gleichung
Fläche für Aufschüttungen
Anpflanzung von Gehölzen
Erhaltung von Gehölzen
Umgrenzung der Flächen für Gemeinschaftsanlagen
Umgrenzung der Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
Umgrenzung der Flächen für Gemeinschaftsanlagen
T die Baukörper müssen im Geschoß um min. 2,0 m zu terrassieren.
135° Dachneigung
Firstrichtung
Firstrichtung
Zu - und Ausfahrtsverbot
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Darstellungen und Signaturen

Gemeindegrenze
Verwaltungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Höhen-Begrenzungslinie (FB Bad Godesberg)
Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse / Haus Nr.
Wirtschafts- / Industriegebäude
Mauer
Katasterpunkt mit Katasterpunkt-Nummer
Höhe über N.N.
Amtliche Dreiecksnetzpunkte

Planzeichenerklärung

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Sonstige Wohnungen sind im Kerngebiet oberhalb des Erdgeschosses zulässig (§ 7 (2) Nr. 7 BauNVO). Ja, DURCH Abs. 5.

2. Die zulässige Geschoßfläche darf um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht werden (§ 21a (5) BauNVO).

3. GFL - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen (§ 9 (1) 11 BBauG).

Die in rotvioletter Farbe vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen erfolgten aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.06.1990 über die vereinfachte Änderung als Satzung.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Die in roter Farbe eingetragenen Ergänzungen erfolgten aufgrund der Auflagen des Regierungspräsidenten (AZ. 34.4 - 12.21) vom 11.6.1975 und des zugehörigen Ratsbeschlusses vom 15.7.1975.

Velbert, d. 22.7.1975

Der Stadtdirektor
i.V.

Stadt Velbert

Gemarkung Velbert

Flur 37

Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. 24.03

im Sinne §30 BBauG

Planungsgebiet:
Am weißen Stein

Rechtsgrundlage:

Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 (GVNW S. 431) und der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21).

5 10 20 30 40 50 m